


# FRACHTVERKEHR - SPIELREGELN

35080261244-1 [P]		<b>DB</b>	Oberer Werth	
V Habis				
<b>H</b>	Schiebewandwagen grau, 4-achsig			ZIELBAHNHOF (OEBB) <b>Friedberg</b>
LüP: 22,13 m	Ladefläche: 58,1 m <sup>2</sup>	EMPFÄNGER: EP: Schatzl		
Achsstand: 17,09 m	Maximal 100 km/h	EPOCHE: <b>V</b>	GATTUNG: G, H	
Nutzlast: 54,5 t		LADUNG: Installationsmaterial		
Ladelänge: 20,8 m		VERSANDBAHNHOF: Laßnitzhöhe		
Ladehinweise: Wagen darf nur mit geschlossenen Schiebewänden bewegt werden.		VERSENDER: Kabelwerk Stickler		
Rollbockfähig: Nein		BEMERKUNGEN:		
		<small>Printed with FreightPapers 1.0 by TK.</small>		



## Grundsatz

Es werden nur Frachten "**geholt**", nie gesendet!

Dadurch wird verhindert, dass willkürlich Frachten irgendwo hin versendet werden, eine Betriebsstelle leer bleibt, aber eine andere übergeht.

## Wer darf Frachtzettel schreiben?

Grundsätzlich darf **jeder** Frachtzettel schreiben.

Folgendes Verfahren hat aber das beste Ergebnis geliefert und würde ich mir für Unterrohr wünschen.

## Betriebsstellenbeauftragter

Für jede Betriebsstelle soll eine Person verantwortlich sein. Bei Bahnhöfen ist dies im Allgemeinen der Besitzer. Es kann aber auch ein anderer machen, wenn er es möchte.

Diese Person nennt sich Betriebsstellenbeauftragter.

Für kleine Betriebsstellen, die nicht mit Fahrdienstleiter besetzt sind, muss meist jemand gefunden werden.

Ich möchte die Verantwortlichen gerne am Morgen jedes Tages festlegen, zumal die Leute an den Tagen variieren.

Die Aufgaben des Betriebsstellenbeauftragten sind:

- Definieren von Frachten zu seiner Betriebsstelle
- Schreiben des Frachtzettels
- Verteilen von Frachtzettel und Ladegut in den anderen Betriebsstellen
- Anfordern von Leerwagen für seine Betriebsstelle

## Ablauf:

Vor jedem Umlauf, aber auch zwischendurch, bewaffnet sich also der Betriebsstellenbeauftragte mit Ladegut und Frachtzetteln. Damit geht er das Arrangement ab und verteilt Ladegut und Frachtzetteln an die Ladestellen.

Was eine Betriebsstelle versenden kann ist am Betriebsstellendatenblatt ersichtlich.

Da wir in Unterrohr 2 Bedienungen pro Umlauf haben, wäre es von Vorteil, wenn das auch nebenbei während des Umlaufs passieren kann.

## Leerwagenanforderungen

Dieses Thema ist immer ein Diskussionsthema, weil es einfach verschiedene Philosophien gibt. Ich möchte für Unterrohr folgendes festlegen:

Leerwagenanforderungen werden vom Betriebsstellenbeauftragten verfasst. Dadurch ist sichergestellt, dass der Leerwagen angefordert wird, aber auch nicht doppelt kommt.

Nachdem alle Frachten verteilt sind, geht er in die eigene Betriebsstelle, und schaut nach, welche Frachten andere Betriebsstellen bei ihm bestellt haben. Dafür schreibt er Leerwagenanforderungen, die dann im Schattenbahnhof (Gaudenzdorf) abgegeben werden.

In Gaudenzdorf wird es einen Frachtleiter geben. Dieser kann auch angerufen werden und Leerwagen per Telefon bestellt werden. In diesem Fall verfasst der Frachtleiter selbst die Leerwagenanforderung und versendet den Wagon.

## Wann werden Wagen entladen oder beladen?

Wenn der Vershubgüterzug einen Wagen in einer Betriebsstelle zugestellt hat, wird die Wagenkarte in der dafür vorgesehenen Wagenkarten-Ablage hinterlegt, aber der Frachtzettel bleibt in der Wagenkarte!

Beim nächsten Bedienen der Betriebsstelle ist der Wagen entladen. Der Wagen wird dann neu beladen und bezettelt. Aber erst dann!

### Ausnahme:

Dies kann auch zwischendurch durch den Betriebsstellenbeauftragten geschehen.

### Es passiert also so:

Wenn ich als Vershubgüterzug eine Betriebsstelle bediene, und ich finde einen Wagen vor, der dort gestanden hat und als Ziel diese Betriebsstelle hat, so darf der Wagen umbezettelt werden.

Hier gibt es 2 Möglichkeiten:

A) Der Wagen hat einen "Wendezettel", oder hinter dem Frachtzettel steckt noch einer.

In dem Fall wird der Frachtzettel umgedreht oder der fertig gefahrene Frachtzettel herausgenommen.

Der Wagen fährt dann mit dem neuen gültigen Zetteln weiter.

Eventuell wird, wenn notwendig, das Ladegut entfernt, oder das dafür benötigte beladen.

In keinem Fall darf bei so einem Wagen ein neuer Frachtzettel eingesteckt werden!

B) Die Fracht ist abgefahren, kein weiter Frachtzettel.

Die Wagenkarte wird herausgenommen. Die Fracht entladen.

Der Wagen steht für neue Fracht bereit.

Befindet sich nun in dieser Betriebsstelle eine Fracht, die für diesen Wagen passt, wird er damit beladen und der Frachtzettel in die Frachtzetteltasche gesteckt.

Wenn keine passende Fracht vorhanden ist, geht der Wagen als Leerwagen in den Schattenbahnhof zurück!

## **Was passiert mit abgefahrener Fracht?**

Abgefahrene Frachtzettel werden gesammelt.

Wenn ein Besitzer drauf steht, bekommt er sie zurück.

Ladegut wird zum Besitzer gebracht. Das Ladegut ist im Allgemeinen auf der Unterseite gekennzeichnet.

## **Spezialfall**

Gegeben sei folgendes Beispiel.

Die Bedienfahrt kommt aus der AB Guss zurück nach Friedberg. Die Wagen würden mit dem nächsten passenden Zug in den Schattenbahnhof geführt werden.

Nun ist aber in dem Zug ein Wagen, der keinen Frachtauftrag hat und der gerade für eine Fracht in Friedberg passt.

Sollte es sich zeitmäßig ausgehen, darf der Wagen ausgereiht werden. Der angeforderte Leerwagen für Friedberg wird sicher bei einer anderen Fracht Verwendung finden.

### **ABER:**

Bezettelte Wagen dürfen **NIE** umbezettelt werden! Sie haben ein anderes Ziel und werden dort gebraucht!